



# Bestätigung

Nr. P-3212/10

Verwendungsbereich.....:	Handelsbezeichnung	Typ	EG-Nr.
	Audi A3 / Audi A3 Cabrio / Audi A3 Quattro	8P	e1*70/156-x/x*0217, e1*70/156-x/x*0456
	Audi TT / Audi TT Roadster / Audi TT Quattro / Audi TTS / Audi TT Roadster Quattro / Audi TTS Roadster / Audi TT RS / Audi TT RS Roadster	8J	e1*70/156-x/x*0369
	Seat Altea / Seat Altea XL / Seat Toledo / Seat Altea XL 4x4 / Seat Altea Freetrack	5P	e9*70/156-x/x*0050
	Seat Leon / Seat Leon 4x4	1P	e9*70/156-x/x*0052
	Skoda Octavia / Skoda Octavia Combi / Skoda Octavia Combi 4x4 / Skoda Octavia Scout 4x4	1Z	e1*70/156-x/x*0230
	VW Beetle Cabrio	1Y	e1*70/156-x/x*0205
	VW EOS	1F	e1*70/156-x/x*0349
	VW Golf V / VW Golf V Variant / VW Golf V 4Motion / VW Golf V Variant 4Motion	1K, 1KM	e1*70/156-x/x*0242, e1*70/156-x/x*0328
	VW Golf VI / VW Golf VI Variant / VW Golf VI 4Motion / VW Golf VI Variant 4Motion / VW Golf VI R		
	VW Jetta / VW Touran	1KM, 1T	e1*70/156-x/x*0328, e1*70/156-x/x*0211
	<i>oder auch zulässig für Modelle ohne CH- und/oder EG-Typengenehmigung (Selbst- und Direktimporte)</i>		
	Front- und Allradantrieb		
	Felgen-/Reifenrüstung und Einbau von Distanzscheiben		
	Verwenden von nicht originalen Felgen-/Reifen-Kombinationen (A1a) Verändern der ET um mehr als 1% (der Spurbreite) pro Radseite (A1b)		

TG-Nr. X.....:   
 Antriebsart.....:   
 VIN-Code.....:   
 Änderungsbezeichnung..:   
 Änderungstypen.....:   
 Bauteilhersteller.....: Power Tech GmbH, D-56235 Ransbach-Baumbach   
 Umbaufirma.....: PAW Performance, 3532 Mirchel   
 Umbauteile.....: Es können wahlweise nachfolgende Felgen und Reifen mit oder ohne Distanzscheiben verwendet werden:

Felgendimension	zulässig auf	
	VA	HA
B/Ø		
5½ bis 11 x 15	≥ +5 mm	X
6 bis 10½ x 16	≥ +5 mm	X
6½ bis 11½ x 17	≥ +5 mm	X
7 bis 12 x 18	≥ +5 mm	X
7½ bis 12 x 19	≥ +5 mm	X
8 bis 12 x 20	≥ +5 mm	X

**Abkürzungen:**  
 VA = Vorderachse  
 HA = Hinterachse  
 B = Felgenmaulweite  
 Ø = Felgendurchmesser  
 ET = Einpresstiefe

**Auflagen und Erklärungen:**

<sup>1)</sup> Gesamteinpresstiefe	Mögliche Gesamteinpresstiefe in mm (=ET-Felge abzüglich der Dicke der Distanzscheibe). Die angegebene Gesamteinpresstiefe darf nicht unterschritten werden. Bei grösserer ET ist besonders die Einhaltung der Freigängigkeit (siehe "notwendige Anpassungen") zu kontrollieren.
Zulässige Felgenmaulweitendifferenz VA/HA	VA gleich HA oder VA max. 3.0" kleiner
Zulässige Gesamteinpresstiefen-Differenz VA/HA	VA gleich HA oder VA max. 30 mm grösser
Zulässige Felgen Ø -Differenz VA/HA	VA und HA gleich
Felgeneignungserklärung	Sofern es sich nicht um eine Originalfelge handelt, ist der Zulassungsstelle eine Eignungserklärung gemäss asa-Richtlinie 2a (Hinweis auf die Verwendbarkeit im Zusammenhang mit Distanzscheiben ist nicht erforderlich) vorzulegen. Es ist darauf zu achten, dass eine genügend grosse Auflagefläche der Felgen (insbesondere bei Stahlfelgen) vorhanden ist.

**Reifen.....:**

Zulässige Reifendurchmesser	Der Abrollumfang muss innerhalb der ± 8% der Serienbereifung liegen ansonsten ist der Nachweis der Einhaltung der Abgasvorschriften erforderlich. Bei den Reifendimensionen müssen die Richtlinien nach ETRTO eingehalten werden.
<b>Auflagen und Erklärungen:</b>	
Zulässige Reifenbreite	gemäss ETRTO oder Bestätigung vom Reifenhersteller
Zulässige Reifenbreite-Differenz VA/HA	VA gleich HA oder HA grösser
Fahrzeuge mit Allradantrieb und/oder ABV	Differenz des Radumfangs zwischen den Achsen ≤ 3% (gemäss asa-Richtlinie 2a)
Mindesttragkraft / Geschwindigkeitsindex	für das betreffende Fahrzeug ausreichend

**Distanzscheiben.....:**

Bezeichnung	Dicke (mm)	Werkstoff	Durchgangsbohrung	Bezeichnung	Dicke (mm)	Werkstoff	Durchgangsbohrung	Bezeichnung	Dicke (mm)	Werkstoff	Schraubgewinde
40.A1	5 mm bis 25 mm	LM		40.A1	5 mm bis 25 mm	LM		40.B1	20 mm bis 35 mm	LM	
40.A2		LM	oder	40.A2		LM	40.B2	LM			
40.A3		LM		40.A3		LM	40.B3	LM			
40.A4		LM		40.A4		LM	40.B4	LM			
40.A5		LM		40.A5		LM					

notwendige Anpassungen.....: - Sofern es die Freigängigkeit zwischen Reifen und Karosserie erforderlich macht, müssen Anpassungen an den Innenkotflügeln vorgenommen werden. Unter Umständen müssen auch die Radabdeckungen modifiziert

werden. Ebenfalls ist auf eine genügende Freigängigkeit zwischen Bremsen- bzw. Radführungsteilen (Auswuchtgewichte!) gegenüber den Rädern zu achten! Das Anzugsmoment der Befestigungselemente ist gemäss Herstellerangaben.

- Die minimalen Einschraubängen der Schrauben bzw. Muttern ist gemäss asa-Richtlinie 2a.
- Da die Umrüstung Einfluss auf den Abrollumfang der Reifen haben kann, ist allenfalls die Geschwindigkeitsanzeige anzupassen.

Gegenstand.....: Es wird bescheinigt, dass die Untersuchungen und deren Ergebnisse, die im Rahmen der Bescheinigung des TÜV Rheinland Group vom 22.07.2010 des Teilegutachtens des TÜV Rheinland Group Nr. 14-0199-A00-V08, 14-0802-a00-V08 und des DTC Nr. aSi-11-0108-TK020 (B,C,D), Nr. aSi-13-0878 (E), aSi-21-1644 (F) durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederzulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheits-Überprüfung entsprechen. Die Untersuchungen zeigten in den geprüften Lastfällen keine Strukturüberlastungen oder Beeinträchtigungen der Betriebs- und Verkehrssicherheit des Motorwagens.

- Bedingungen/Kontrollen..:
- Durch die Zulassungsstelle ist die Übereinstimmung der oben genannten Bauteile und deren Bezeichnungen zu überprüfen.
  - Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen. Es ist auf die Einhaltung der Freigängigkeit zu achten.
  - Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produkthaftungsgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemässe Durchführung der Anpassungen und Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.
  - **Zusätzliche** Abänderungen/Originalzustände ohne weitere Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung sind in folgendem Umfang möglich:

Kombinationsmöglichkeiten mit zusätzlichen Abänderungen/Originalzustände				
Typ	Bauteile	Originalzustand	Änderungen gemäss asa-Richtlinie 2a	zusätzliche Bestätigungen Prüfstelle
A1a	Räder / Reifen			
A1b	$\Delta ET > 1\%$			
Umrüstung gemäss Vorderseite				
A1c	Radsturz	X	X	-----
A2	Bremsanlage	X	X	2)
A3a	Federelemente	X	X	3)
A3b	Aufhängungsteile	X	X	3)4)
A3c	Zusätzliche Achsen	<del>X</del>	<del>X</del>	-----
A3d	Garantiemasse	X	X	-----
A4a	Lenkungen	X	X	-----
A4b	Lenkhilfe	X	X	-----
A5a	Motorleistung	X		5)
A5b	Abgas-/Geräuschemissionen	X	X	2)
A6	tragende Struktur	X	X	6)
A7a	Dachlast	X	X	-----
A7b	Anhängelast	X	X	2)
A8	aerodynamische Anbauteile	X	X	2)
A9	Sitz- und Rückhaltesysteme	X	X	2)
A10	passive Sicherheit	X	X	2)
A11	Leuchtweitenregulierung	X	X	2)
X = in dieser Bestätigung mit eingeschlossen      --- = zur Zeit nicht mit eingeschlossen				

- 2) Im Zusammenhang mit allen geprüften Umrüstungen zulässig.  
 3) Im Zusammenhang mit allen geprüften Umrüstungen für Tieferlegung bis 60 mm zulässig.  
 4) Im Zusammenhang mit allen geprüften Domlager-Umrüstungen (Einstellwerte gemäss Fahrzeughersteller) zulässig.  
 5) Originalzustand oder leistungsgesteigert bis 20% zulässig.  
 6) Im Zusammenhang mit allen geprüften Vertikal-Schwenklüren zulässig.

Werden am Motorfahrzeug gegenüber den aufgeführten Änderungen abweichende oder zur Zeit nicht mit eingeschlossene Abänderungen vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle zur Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit zu melden.



Der Geschäftsführer

*(Signature)*  
 Marcel Strub

Der Sachbearbeiter

*(Signature)*  
 Raci Bulakbasi

Nr. 51 /F

(Nur mit rotem Originalstempel DTC, eingetragenem VIN-Code sowie Stempel und Unterschriften der Firmen gültig !)

Ort / Datum:	Ort / Datum:
Stempel und Unterschrift der Umbaufirma:	Stempel und Unterschrift der ausführenden Firma: